Krakauer Zeitung.

Nro. 137. Freitag, den 19. Juni. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden **franco** erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli l. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl.

Bestellungen werden baldigst erbeten, um die Stärke der Auflage bemessen und jede Störung in der Zusendung verhüten zu können.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. l. J. dem Gemeindebeamten zu Wels, Carl Unterberger, in Anerkennung seiner 50jährigen rechtschaffenen und eifrigen Verwendung im öffentlichen Dienste das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. an dem k. k. Josephs-Politechnikum in Ofen den bisherigen Astronomen und Professor an der Pesther Universität, Lambert Mayer, zum Director; den bisherigen Professor an der Josephs-Industrieschule, Carl Conlegner, zum Professor der Stylistik und Verrechnungskunde; den bisherigen Professor an der Josephs-Industrieschule, Joseph Stoczek, zum Professor der allgemeinen und der technischen Physik; den bisherigen Professor an der Josephs-Industrieschule, Carl Nendtwich, zum Professor der allgemeinen und der speciellen technischen Chemie; ferner den Supplenten Stephan von Krusper zum Professor der practischen Geometrie und mechanischen Technologie; den Supplenten Johann Weiß zum Professor der höhern Mathematik und der darstellenden Geometrie; den Supplenten Johann Schnedar zum Professor der Bauwissenschaften; den Supplenten Alexander Komnenovich zum Professor der Elementar-Mathematik, den Supplenten Leopold Pauer zum Professor der Naturgeschichte und Waarenkunde; und den Supplenten am Wiener polytechnischen Institute und Actuar der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Dr. Adolph Schmidl, zum Professor der Geographie, Geschichte und Statistik; und endlich den Supplenten Wilhelm Engerth zum Lehrer des vorbereitenden technischen Zeichnens allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. Juni.

Ein preußisches Blatt hat sich dieser Tage veranlaßt gesehen, zwischen der preußischen und österreichischen Staatsform eine Parallele zu ziehen, die natürlich nicht zu Gunsten Oesterreichs ausfiel. Wir sind hier in Oesterreich gerne geneigt der Vortrefflichkeit mancher Institutionen des norddeutschen Nachbarstaates gewisse Anerkennung zu zollen, wir sind auch weit entfernt zu glauben, daß Staaten sich nach Chablonen construiren lassen und daß Alles sich gleichmäßig für Alles schicke. Wir möchten nur auf ein Paar Bemerkungen antworten, welche jene Vergleichung sich gestattet hat. Es wird nämlich, bei aller Anerkennung „der großen, ja rapiden Fortschritte, welche in Oesterreich seit Kurzem gemacht worden sind,“ zu verstehen gegeben, daß die österreichischen Staatsmänner noch manche schwere und mühevolle Arbeit zu überwinden haben, „bis sie auf den Gebieten der Volkserziehung, des Gewerbewesens, der Städteordnung, der provinziellen Vertretung ꝛc. die Ziele der preußischen Verwaltung werden erreicht haben.“ Allein wir halten die Hypothese, auf welche sich diese Vermuthung stützt, nämlich daß die gegenwärtigen Staatsmänner Oesterreichs die Principien der preußischen Staatspolitik vor 1848 befolgen, für ein Vorurtheil. Wo eine Aehnlichkeit zwischen diesen Principien an den Tag tritt, ist sie entweder zufällig, partiell, oder eine Folge des redlichen Strebens die österreichischen Institutionen, wo das möglich und wünschenswerth ist, den deutschen zu gemeinsamem Vortheil beider Länder näher zu bringen. Aber eine ganz einseitige Auffassung wäre es, wollte man in der Aufhebung des Prohibitivsystems, in den Reformen, welche bei uns in der Rechtspflege und Administration, in Handel und Gewerbe, im Unterricht, im Heerwesen u. s. w. theils verwirklicht, theils angebahnt sind, blos österreichische Imitation preußischer Muster erkennen. Eine solche Logik thäte den Dingen Gewalt an, eben so die Vergleichung in Betreff der provinciellen Vertretung. Landstände hatten die meisten Provinzen Oesterreichs seit Jahrhunderten, in dem Bestreben die Landesvertretung nach den Zeitbedürfnissen und nach den Forderungen des Einheitsstaates umzugestalten, kann unmöglich der Versuch entdeckt werden, das Institut der preußischen Provinzialstände hier einzuführen. Abgesehen von anderen Gebieten wollen wir ferner nur auf die große Verschiedenheit der Principien hinweisen, nach welchen die Pflege der materiellen Interessen bei uns und in Preußen wahrgenommen wird. Wenn endlich gesagt wird: was der preußische Staat so gut wie vollbracht habe, die Verschmelzung seiner Provinzen trotz der Achtung ihrer berechtigten Verschiedenheiten zu einem organischen Staatsganzen, das sei eine Aufgabe, vor deren Lösung sich die österreichischen Staatsmänner noch befinden, so erlauben wir uns da vor Allem jede Basis zu einem möglichen Vergleiche zu vermissen. Preußen ist, seine politischen Besitzungen ausgenommen, ein ganz deutsches Land, Oesterreich vereinigt in sich die verschiedensten Nationalitäten: Deutsche, Czechen, Magyaren, Serben, Rumänen, Polen, Ruthenen, Südslaven, Italiener. Selbst in Preußen dürfte sich der Pole und Westfale heute noch anders fühlen als der Bewohner von Brandenburg und Pommern; wenn man aber behauptet, daß der Einheitsstaat bei uns noch Embryo sei, so ignorirt man offenbar die schreiendsten Thatsachen. Die Niederwerfung der innern Zollschranken, die Herstellung gleicher organischer Einrichtungen, die Einführung gleicher Justiz- und Verwaltungsgesetze und gleicher Unterrichtsnormen im ganzen Reiche, sind doch nicht Maßregeln, die noch außerhalb der Lösung des gedachten Problems stehen, die Gegner des Einheitsstaates und die Anhänger föderalistischer Principien mindern sich bei uns von Tag zu Tag, wenigstens ist gewiß, daß ihnen heute nicht mehr ganze Nationen, sondern nur mehr winzige Minoritäten und exclusive Parteibestrebungen angehören. Man möge in Preußen ja nicht glauben, daß wir so eingenommen sind für den vormärzlichen Separatismus, für die nationale Zerfahrenheit, und so blind für die Segnungen, die in einem einheitlichen, gleichmäßig und fest gegliederten Staatsorganismus liegen.

Dem königlichem Decret über die Schließung der Kammer-Session in Belgien ist nun die Entlassung der aus Anlaß der letzten Unruhen einberufenen Milizen gefolgt.

Wir können nicht umhin von einem Artikel der „Berliner Zeit“ über die Entschließungen der belgischen Regierung Act zu nehmen. Es wird uns Niemand, sagt die „Zeit“ am Schlusse desselben, „der Sympathien für die klericale Partei bezüchtigen wollen, (gewiß und wahrhaftig nicht!) aber ihre Verteter in der belgischen Repräsentanten-Kammer sind unbedingt im Recht gewesen, und haben sich dieses Rechts bedient, das ihnen von der Majorität der belgischen Wähler übertragen wurde. Wenn aber in einem Lande von der Verfassung Belgiens nicht die verfassungsmäßigen Gewalten herrschen sollen, wer denn? Und wenn die Beschlüsse dieser berechtigten Versammlung vor tumultuarischen Demonstrationen unwirksam bleiben, wenn Einflüsse außerhalb des Hauses auf die Berathungen innerhalb desselben influiren sollen, wie steht es dann mit der parlamentarischen Freiheit? Wir halten das Wohlthätigkeitsgesetz nicht für unverfänglich, namentlich nach dem Verlauf der Debatte und nach der Verwerfung der Amendements der liberalen Partei, aber wir halten das Zurückweichen des Ministeriums vor Straßendemonstrationen für nicht minder verfänglich, und wir fürchten, daß man aus diesen Vorgängen für die Zukunft Präcedenzfälle machen könnte, die der constitutionellen Entwickelung Belgiens eben nicht förderlich sein dürften. Aber am meisten fürchten wir freilich, daß durch den Compromiß der Vertagung der Debatte ein Schritt gethan ist, der keine Partei befriedigt und die Debatte, anstatt sie zu beruhigen, vertiefen wird, indem er der Agitation im Stillen einen längeren Spielraum gewährt.

Unser Frankfurter ⊙ Correspondent berichtet, daß die Bundesversammlung in Folge des Bekanntwerdens der letzten in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit gefaßten Entschließungen der dänischen Regierung die Einbringung der von den deutschen Großmächten in Aussicht gestellten Bundesvorlage gewärtige und den betreffenden Ausschuß bereits zu einer Sitzung einberufen habe. Wie die Entscheidung des deutschen Bundes lauten werde, darüber kann ein Zweifel nicht obwalten. Die deutschen Großmächte forden nichts, als was altes Recht ist, und dessen Achtung Dänemark selber ihnen gegenüber zugesagt hat; die Dänen aber können sich, wie es scheint, von dem Wahne nicht los machen, daß sie es seien, welche 1850 die Schleswig-Holsteiner und sogar Deutschland, oder doch wenigstens Preußen, besiegt haben und seitdem die Herzogthümer mit dem Rechte der Eroberung besitzen. Die Frankf. Postztg., vorwiegend das Organ der österreichischen Auffassungen, bemerkt ganz treffend: „Sie (die Schleswig-Holsteiner) sind von den Dänen nicht überwunden worden, vielmehr nahmen die deutschen Großmächte ihnen die Waffen aus der Hand und damit die Pflicht auf sich, die Rechte der Herzogthümer festzustellen und zu schützen, was durch Uebereinkünfte mit der Krone Dänemark geschah. Die Erfüllung dieser Uebereinkünfte ihrem Geiste und Wesen nach ist es, welche jetzt verlangt wird....... In Kopenhagen hat man sich aber mit der Idee, die deutschen Unterthanen des Königs in einer Art Helotenthum zu halten, so vertraut gemacht, daß es als ein Eingriff in das „geheiligte Recht der Dänen“ betrachtet wird, wenn sie ihre deutschen Mitunterthanen nicht niederhalten dürfen. Was sagten denn die Dänen, als eine Gesammtstaats-Verfassung ihnen octroyirt werden sollte? Das Cabinet wurde gestürzt und das neue hatte die äußerste Mühe, dem Reichstage die Genehmigung zu einer geänderten Verfassung abzuringen, obgleich dieselbe die deutsche Minderheit im Reichsrathe zu bloßen Auscultatoren dänischer Beschlüsse machte.“

In der Schweiz ist abermals ein Antrag auf Amnestirung des ehemaligen Schultheißen Siegwart Müller gestellt worden. Im Nationalrath stellten zwei Abgeordnete nach Berathung des Neuenburger Vertrages und mit Rücksicht auf die diesfalls gefaßten Beschlüsse den Antrag, die Bundesversammlung möge den von der Tagsatzung im Jahre 1848 gegen die Mitglieder des sonderbündischen Kriegsrathes anhängig gemachten Landesverraths-Proceß niederschlagen. Der Zweck dieses Antrages ist nur der obenbezeichnete, da von dem Proceß gegen Siegwart Müllers Collegen bereits abgestanden wurde.

Die spanischen Cortes werden, wie es heißt, am 19. d. M. vertagt werden. Der Senat wird noch vorher mit der Discussion des Gesetz-Entwurfs in Betreff der Abänderung der Geschäfts-Ordnungen beider Versammlungen der Cortes beginnen. Der bereits vollendete Commissions-Bericht beantragt nur sehr unwesentliche Veränderungen der ministeriellen Vorlagen, mit denen sich das Cabinet einverstanden erklärt hat.

Die Vermälung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Prinzeß Royal von England ist, nach einer Mittheilung der N. P. Z. aus London, definitiv auf den 18. Jänner 1858 festgesetzt.

Der Kronprinz in beiden Sicilien, Herzog Franz von Calabrien (seine Mutter war eine sardinische Prinzessin und starb bei seiner Geburt 1836), soll um die älteste Tochter des Königs Victor Emanuel, die Prinzessin Clotilde (geb. 2. März 1843) werben. Officiell ist noch nichts geschehen, vertrauliche Annäherungen aber haben nach einem Turiner Schreiben der N. P. Ztg. stattgefunden.

Als Braut des Königs von Portugal nennt man Marie Sophie Amalie, Herzogin von Baiern (geb. 4. October 1841), die dritte Tochter des Herzogs Maximilian in Baiern, die jüngere Schwester Ihrer Majestät unserer verehrten Kaiserin.

J **Wien**, 17. Juni. [Die Säcularfeier der Maria-Theresien-Ordens-Stiftung.] Seit gestern geht es in Wien ungemein lebendig her. Die Ursache dieser, in der jetzigen Jahreszeit nur seltenen Regsamkeit ist die Maria-Theresien-Ordensfeier, welche eine große Anzahl von Militärs aller Grade und Branchen hier versammelt. Die Gassen der Stadt gewinnen durch die glänzenden Uniformen

Feuilleton.

Götz von Berlichingen in Dichtung und Geschichte.

Von Adolf Stahr.

„Edler, edler Mann! Wehe dem Jahrhundert, das dich von sich stieß! Wehe der Nachkommenschaft, die dich verkennt!“

Mit diesen Worten schließt das allbekannte Drama unseres größten Dichters, das von Anfang bis zu Ende ein einziger Panegyricus ist auf den Mann, dessen Namen es trägt. Es sind nicht alle berühmt, die es zu sein verdienen, und die es sind, verdienen es weit nicht alle!

Das Letztere trifft leider zu bei dem berühmten Helden des Erstlingswerkes unserer modernen Literatur. Wilhelm Zimmermann zerstört falsche Ruhmesglorie, mit welcher in unbarmherziger Weise Goethe den Namen des biedern Ritters umgeben. Goethe's Götz von Berlichingen ist in historischer Beziehung ein trauriges Denkmal der Unreife des Dichters wie seiner Zeit an geschichtlicher Bildung und Einsicht, und die Geschichte erscheint in dieser Dichtung in einer Weise gefälscht, wie wohl selten in einem berühmten Dichtwerke historischen Stoffes.

Das Verhältniß des Ritters mit der eisernen Hand zu dem großen deutschen Bauern-Aufstande des Jahres 1525 war ein durchaus anderes, als Goethe es darzustellen für gut fand. Die Forschungen von Bensen in seiner „Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken,“ und ganz neuerdings Zimmermann in seiner zweiten Bearbeitung der „Geschichte des großen Bauernkrieges nach Urkunden und Augenzeugen“ (Stuttgart 1856), sagt Adolf Stahr in einem durch Zimmermanns Geschichtswerk angeregten Aufsatz, haben dies unwiderleglich dargethan, u. es wird gut sein, die geschichtliche Wahrheit gegen die Dichtung in ihr gebührendes Recht zu setzen.

Ritter Gottfried von Berlichingen auf seiner Burg zu Homberg am Neckar war seiner Zeit ein weit und breit im Reiche durch seine Tapferkeit und Rauflust bekannter Edelmann, ein kühner Wegelagerer und Raubritter. Er haßte die Geistlichen, er haßte die den freien Rittersmann einengenden Fürsten, er haßte die Ordnung des schwäbischen Bundes und „schmierte gern“, wie er sich ausdrückte, „einem Bundesrath ein wenig über den Kopf.“ Den reichen Herren in der Stadt war er auch nicht hold; und wenn er auch gern zuweilen die Sache eines geringen Mannes, der mit seinem Rechte nicht aufkommen konnte, zu der seinigen machte, um dadurch erwünschten Anlaß zu haben, die großen Herren zu befehden, so war er doch selbst so ganz auf Willkür, Gewalt und faustrechtliche Selbsthilfe gestellt, daß er ganz naiv „in einer Zahl Wölfe, die in eine Schafherde fielen,“ sein und seiner Freunde natürliches Ebenbild sah*).

Als die geistigen Leiter der großen Volksbewegung von 1525, an ihrer Spitze der feine Staatsmann Wendel Hippler, die Seele des obersten Kriegsrathes, sich nach einem Führer des Bauernheeres umsahen, der Kriegserfahrung und Ansehen genug besäße, um Einheit und Ordnung in die zerstreuten Wagnisse zu bringen und dessen Name über Freund und Feind Gewicht hätte, fanden sie keinen anderen für solches Bedürfniß geeigneten Mann in den Reihen des deutschen Adels als Götz von Berlichingen. Wendel Hippler, der ihn im Kriegsrathe zum obersten Feldhauptmann vorschlug, irrte sich schwerlich über das Maß seiner Befähigung. Er wußte, daß der tapfere Ritter, dessen Thaten sich bisher nicht über Wegelagerungen und Raufhändel zwischen Neckar, Main und Nürnberger Waldungen hinaus erstreckt hatten, bei denen der Zusammenstoß von einem halben Hundert Reisiger schon als etwas Bedeutendes erschien, kein Feldherr war, ja, daß er kaum einen bedeutenden Krieg gesehen hatte. Er wußte auch, daß er in Bildung und politischer Anschauung, wie in der Auffassung der Sache der Freiheit und Einheit Deutschlands, um die es sich handelte, nicht von fern mit einem Sickingen und Hutten zu vergleichen war, und daß er eigentlich doch nur in der Adelsgenossenschaft sein Vaterland sah. Aber Sickingen und Hutten waren nicht mehr, und so war Götz die einzige populäre Gestalt von bekanntem Namen, zugleich der einzige Ritter, dessen Grundsätze und Ruf ihn dem Unternehmen zu verbinden geeignet waren. Er war ein gefürchteter Feind der hohen Geistlichkeit und ein Feind des schwäbischen Bundes, gegen den er für Herzog Ulrich von Würtemberg gefochten, der ihn zwei Jahre lang unwürdig und widerrechtlich gefangen gehalten und eben erst vor drei Jahren auf Urfehde freigelassen hatte. Er war der Schwager des großen Sickingen und galt für den Theilnehmer an dessen großartigem Plane, ganz Deutschland zu einem wirklich einheitlichen Reiche unter einem einzigen obersten Beherrscher, dem Kaiser, umzugestalten; so schien er gleichsam der politische Erbe von Sickingen's Ruhm und Stellung zu sein. Aber noch mehr! Er selbst hatte sich den Bauern als Mitglied ihrer „freien christlichen Vereinigung und Brüderschaft“ angetragen, und noch existirt das Document, durch welches ihm von den „Obristen und Hauptleuten“ des „christlichen Heeres der Bauern“ der Eintritt gewährt und ihm und den Seinen Schirm und Schutz zugesagt wurde. Der „getreuherzige Götz“ hatte seine Ursachen, warum er später in seiner Lebensbeschreibung davon nichts wissen wollte; denn dieser Umstand stempelte sein Betragen, als er am Vorabende der letzten blutigen Entscheidung entwich, zu einer That verrätherischer

*) Zimmermann I. 147. 188.

und decorirten Militärs ein festliches Ansehen. Prinzen, Generale, Oberofficiere, Mannschaft und Zöglinge der Militär-Bildungsanstalten, Alles hat sich hier vereinigt, um gemeinschaftlich ein Fest zu feiern, das, indem es einen freudigen Vereinigungspunct für die Tapferen der österreichischen Armee bildet, an glorreiche Tage aus der österreichischen Geschichte erinnert. Heute Abends findet großer militärischer Zapfenstreich statt, welcher von sieben Musikcapellen ausgeführt wird. Das Programm dieses Zapfenstreiches, welches der Armeecapellmeister Leonhardt leitet, besteht in einem großen Zapfenstreich mit Benutzung der Motive des alten Zapfenstreiches und Grenadiermarsches, componirt vom Armeecapellmeister, einem Potpourri aus der Balletmusik: Monte Christo von Giorza, einem großen militärischen, vom Armeecapellmeister componirten Festmarsch und der Volkshymne.

Der Beginn des Festes wird morgen früh um 5 Uhr durch das Abfeuern von 101 Kanonenschüssen angezeigt, worauf eine Militärmusikbande in mehreren Gassen der innern Stadt Reveille schlagen wird. Um 9 Uhr beginnt die Feldmesse am Glacis, wohin sich Se. k. k. Apostolische Majestät mit Suite durch das Burgthor, über die Rampe daselbst in den Stadtgraben und durch denselben über die Rampe beim Franzensthor begeben wird.

Nachmittags 3 Uhr ist Diner im k. k. Lustschlosse und im Garten zu Schönbrunn, wobei für das Publicum der Zugang in den Park von zwei Seiten offen bleibt, während nur die zur Tafel bestimmten Räume abgeschlossen werden. In dem großen und mittleren Saale des Sommer-Residenzschlosses werden Se. Majestät der Kaiser, die Mitglieder des Allerh. Hofes, die Ordensritter, die höchsten Civil- und Militär-Autoritäten und die Ordens-Deputirten speisen; im Ganzen wird für 200 Personen gedeckt. Auf dem Parterre nächst dem Palaste werden die Tafeln für die Officiere mit 300 Gedecken und in den Alleen jene für die mit Tapferkeits-Medaillen decorirte Mannschaft und die Zöglinge der Militär-Bildungs-Anstalten mit 1200 Gedecken stehen.

Um 7 Uhr Abends findet im Hofoperntheater eine Festvorstellung statt, bei welcher eigens für dieses Fest arrangirte Tableaux und dann Wallensteins Lager von Mitgliedern des k. k. Hofburgtheaters zur Aufführung kommen. Heute um 11 Uhr Vormittags hat die Generalprobe zu dieser Vorstellung stattgefunden. Das Theater war festlich beleuchtet und von einem glänzenden Publicum besucht. Beim Aufziehen des Vorhanges erscheint die Austria (Frau Rettich) und spricht einen treffenden Prolog, dem die Geschichte der Stiftung des Ordens zur Grundlage dient; das erste Tableau stellt nun die Ueberreichung der Stiftungsurkunde durch die Kaiserin Maria Theresia (Frau Kierschner) vor. Die Austria fährt in ihrem Prologe fort und gelangt zur Schlacht bei Aspern, welche in einem zweiten Tableau dargestellt wird. Erzherzog Karl (Herr Baumeister) stürmt mit seinen Grenadieren vorwärts. Das dritte Tableau zeigt die Vereinigung der österreichischen Krieger um die kaiserliche Fahne. In der Mitte steht ein Standartenträger und um ihn herum schaaren sich die Soldaten der verschiedenen Branchen. Am Schlusse stimmt das Orchester die Volkshymne an. Das Ganze ist prachtvoll ausgestattet und ebenso sinnreich als effectvoll arrangirt.

Von den ausländischen Mitgliedern erscheinen bei der Feier Sr. k. Hoheit Prinz Carl von Baiern, k. Feldmarschall, Inhaber des k. k. 3. Husarenregimentes; von Suchosanet, kais. russischer General der Artillerie; von Paniutine, kais. russischer Generallieutenant und Generaladjutant; Fairfax Moresby, kön. großbritanischer Viceadmiral; Lord John Seaton, k. großbritanischer General und Commandirender in Irland, dann Principe di Satriano, Carlo Filangieri, k. neapolitanischer Generallieutenant und Generaladjutant. Von den inländischen: die beiden Großkreuze Sr. k. Hoheit der Erzherzog Johann, und der Fürst Windischgrätz, Feldmarschälle; die Commandeure: Feldzeugmeister Graf Jelacic, Freiherr v. Heß, Graf von Thurn, Se. k. Hoheit General der Cavallerie Erzherzog Albrecht, Feldzeugmeister Graf Wimpffen, General der Cavallerie Graf Schlick, dann mit geringen Ausnahmen sämmtliche Ritter.

⊙ **Frankfurt,** 16. Juni. Sie haben bereits erfahren, wie das dänische Kabinet die Auslegungen aufgenommen hat, welche die beiden deutschen Großmächte seinem jüngsten sogenannten Zugeständnisse haben zu Theil werden lassen. Es acceptirt dieselben nicht und hegt, wohl im Hinblicke auf eine noch immer erhoffte auswärtige Intervention noch immer seine besonderen mit den diesseitigen correcten Ansichten und Forderungen nicht übereinstimmenden Anschauungen. Ich brauche Ihnen kaum zu bemerken, daß die Kenntniß dieser Thatsache, die jedoch nicht so unerwartet kam, einen ungünstigen Eindruck in unseren politischen Kreisen bewirkte. Nach vorhandenen Anzeichen bereitet sich die Action des Bundes bereits vor. Schon gestern wurde der betreffende Ausschuß der Bundesversammlung zu einer Sitzung einberufen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Juni. Se. Majestät der Kaiser ist gestern von Laxenburg nach Wien gekommen, und wird während der Maria-Theresia-Ordensfeier in Wien und Schönbrunn verweilen.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ferdinand und Se. königl. Hoheit Herr Erzherzog Maximilian v. Este sind gestern zur Maria-Theresia-Ordensfeier hier angekommen.

Der große Saal im Sommerresidenzschlosse zu Schönbrunn, in welchem die für Se. Majestät den Kaiser und die höchsten Herrschaften bestimmte Festtafel gedeckt wird, wurde mit der Büste Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia, dann mit Gedenktafeln geschmückt, auf welchen die Namen der sämmtlichen Maria-Theresia-Ordensritter seit Gründung des Ordens bis zur Gegenwart verzeichnet sind.

Ueber die vielbesprochene „ungarische Adelspetition" ist ein Correspondent der D. R.-Z. im Stande folgende authentische Mittheilung zu machen. Eine derartige Petition, wie die „D. A. Z." sie dargestellt, ist nicht übergeben worden. Wie aber bei allen solchen Gerüchten ist im Grunde Etwas daran. Eine Petition sollte dem Kaiser übergeben werden, freilich bei weitem nicht von dem ganzen ungarischen Adel mit Ausnahme von sechs Gliedern und durch den Primas, sondern nur von dem Adel des Großwardeiner Verwaltungsbezirks, und auch von diesem nicht in seiner Gesammtheit. In dem Gebiete von Großwardein lebte eine Anzahl Altconservativer, d. h. Adeliger, die der Bewegungspartei vor 1848 angehörten, also bei aller loyalen Gesinnung gegen ihren angestammten König doch eine möglichst große Selbständigkeit Ungarns anstreben. Diese beschlossen, die Gelegenheit der Rundreise Kaiser Franz Josephs nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen, und ihre alten Wünsche demselben in einer Petition vorzutragen. Von der Anwendung der ungarischen Sprache mit Ausschluß aller anderen, namentlich der deutschen, enthielt der Petitionsentwurf nichts; das verstand sich übrigens von selbst. — Es blieb bei dem bloßen Entwurfe; zur Petition kam es nicht und zwar aus folgendem Grunde: Die Herren dachten adelig genug, um dem jungen Kaiser, der mit Gnade, Wohlwollen und Amnestien erschienen war, nicht eine voraussichtlich unangenehme Ueberraschung bereiten zu wollen. Sie ließen also vorher durch eine dem Kaiser nahestehende Person (nicht durch den Primas) anfragen und um Erlaubniß zur Uebergabe einer solchen Petition bitten. Der Kaiser aber, der die Unmöglichkeit der Ausführung einsah, lehnte sie ab, ohne nach den Namen der Urheber zu forschen. Darauf zog der größte Theil derer, die sich Anfangs zur Theilnahme an der Unterzeichnung bereit erklärt hatten, ihre Beitrittserklärung zurück, und die ganze Sache blieb liegen. Dies ist der wahre und einfache Thatbestand, der sich, wie es denn zu geschehen pflegt, durch die Fama zu jener alarmirenden Nachricht von einer dem Kaiser übergebenen Petition des ganzen ungarischen Adels umgewandelt hat.

Se. Eminenz der hochw. Herr Kardinal Erzbischof v. Haulik in Agram, hat einen neuen Beweis seines hochherzigen Wohlthätigkeitssinnes geliefert, indem er 50,000 fl. in Grundentlastungs-Obligationen zum Besten der Wittwen seiner Erzdiöcese, namentlich der Hinterbliebenen von öffentlichen Beamten und Offizieren angewiesen hat. Die Modalitäten des zu gründenden Fondes sind Sr. Majestät zur Allerhöchsten Genehmigung bereis unterbreitet worden. — Se. Eminenz hat ferner 5000 fl. in Grundentlastungs-Obligationen dem St. Hieronymus-Institute in Rom gespendet und wird nächstens einen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen für das genannte Institut erlassen.

Aus Florenz ist die Meldung eingegangen, daß die Schwester Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Toscana, Erzherzogin Marie Louise (geb. 1898), am 15. d. M. daselbst verstorben ist.

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Die Klagen aus Jassy gegen den Kaimakam der Moldau werden nach und nach zum stehenden Artikel im Moniteur. Unter dem Eindrucke der neuesten Wahl-Artikel dieses Blattes klingt es einiger Maßen wunderlich, wenn man liest: „Die moldauische Regierung begnügt sich nicht mehr mit Beeinflussung des Votums der Wähler, sie will sich auch die Auswahl der Candidaten vorbehalten." Als Beweis wird die „fast unglaublich klingende Maßregel" bezeichnet, daß die Regierung in der Hauptstadt Jassy, wo vier Candidaten zu wählen sind, sich vorzüglich auf die Kaufmanns- und Gewerbe-Innungen stütze und den ihr ganz ergebenen Oberältesten beauftragt habe, den Aeltesten der 34 Innungen einen Verbalproceß in blanco zu unterzeichnen, nachdem sie auf einem besonderen Blatte die Namen ihrer Candidaten bezeichnet haben. „Einmal im Besitze dieses Actenstückes," fügt der Jassyer Berichterstatter hinzu, „kann die Regierung ungestraft die Namen der Wähler, die ihr zusagen, hineinschreiben und so ihre Ideen im Namen der Wähler zum Siege führen." — Prinz Napoleon tritt am 10. Juli seine Reise nach Manchester an, und wird zugleich auf der Insel Wight bei der Königin einen Besuch machen. — Der Constitutionnel fordert die Candidaten der beiden Oppositionslisten auf, sich öffentlich vernehmen zu lassen, was sie in Betreff des vom Gesetze vorgeschriebenen Eides zu thun gedächten. Namentlich sei eine solche Erklärung von General Cavaignac zu gewärtigen, der dem Vernehmen nach auch in einem Wahlbezirke des Nord-Departements, zu Douai, als Candidat vorgeschlagen sei, während belgische Correspondenten versichern, General Cavaignac habe seinen Freunden erklärt, er wolle den gesetzlich vorgeschriebenen Eid nicht leisten, sondern nehme die Candidatur nur als eine Protestation an. Der Constitutionnel meint, wenn es wahr sei, sich um Stimmen bewerben mit dem geheimen Vorsatze, dieselben durch eine Verweigerung nutzlos zu machen, heiße eine Komödie spielen, in der die Wähler zum Besten gehalten oder als Mitschuldige betrachtet würden. Da jeder Candidat jetzt die mit seinem Namen unterzeichnete Wahl-Erklärung im Parquet niederlegen müsse, so bezeuge er dadurch die Absicht, Deputirter zu werden, und nehme somit alle auf diese Thätigkeit bezüglichen nothwendigen Folgerungen und Bedingungen an. Auch ein anderer Uebelstand bei der Eidverweigerung trete ein. Wenn der gewählte Candidat den Eid verweigere, so sei die Wahl nichtig. Werde nun ein neuer Candidat gewählt, der wiederum den Eid verweigere, so müßten endlose Neuwahlen erfolgen, und der Wahlbezirk so lange unvertreten bleiben, bis ein Candidat erscheine, der den Eid leiste, und dadurch seinem Vorgänger Unrecht gebe. Somit fordert der Constitutionnel die Candidaten der beiden Oppositionsblätter oder die Blätter, die ihnen als Organe dienen, auf, sich bestimmt zu erklären: Eid oder Nichteid! Ja oder Nein! — Man sagt, der Graf von Chambord habe in einem Circular-Schreiben seinen Anhängern die Theilnahme an den Wahlen empfohlen, nachdem er bisher Enthaltung vorgeschrieben. In den legitimistischen Blättern ist von einer Veränderung der Parole noch nichts zu merken. — Nach Depeschen des Grafen de Morny erfolgte gestern die Unterzeichnung des neuen Handelsvertrages, der zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossen worden ist. Graf de Morny wird dieser Tage nach Frankreich zurückkommen.

Die bevorstehende Rückkehr des Herrn v. Morny von St. Petersburg wird, wie die „H. B." meldet, verschiedene Veränderungen in der Besetzung der diplomatischen Posten Frankreichs im Auslande nach sich ziehen. Wie es heißt, wäre der bisherige Gesandte in Berlin, Herr von Moustier, für den Gesandtschaftsposten in St. Petersburg bestimmt und würde in Berlin durch den bisherigen Gesandten in Brüssel, Herrn Ferdinand Barrot, ersetzt werden. An die Stelle des Letzteren würde der bisherige Geschäftsträger in Konstantinopel, Herr Benedetti, treten. Herr Poujade, früher französischer General-Consul in den Donaufürstenthümern, endlich würde zum Geschäftsträger am badischen Hofe ernannt werden.

Dem „Nord" wird Folgendes berichtet: „Der Kaiser, die Kaiserin, die Großherzogin von Baden und deren Tochter, die Prinzessin Marie, die Prinzessin Mathilde, sowie die Marschälle Pelissier, Canrobert und Bosquet, hatten in den drei Waggons, mit welchen die Probefahrten auf der Eisenbahn zwischen Villeneuve-l'Etang und St. Cloud gemacht werden, Platz genommen. An der steilen Stelle angelangt, wurde die Schnelligkeit des Zuges zu stark und man wollte die Bremsen anwenden, doch versagten diese den Dienst. Jetzt wurde die Schnelligkeit der ungehemmten Wagen eine solche, daß die Zuschauer in Entsetzen geriethen. Man hielt den Kaiser und die Kaiserin für verloren. Zum Glück kam man mit dem Schrecken davon. Der Kaiser behielt seine unverwüstliche Kaltblütigkeit; er that, als wenn er die ganz gewöhnlichste Probefahrt mitmache. Scherzend suchte er die Kaiserin und die Prinzessinen zu beruhigen, die sich nur langsam von ihrem Schrecken erholten. — Dem „Nord" wird nicht mitgetheilt, wie der Zug wieder zum Stehen gebracht wurde. Nach der „Independance" gerieth der Zug, den der Kaiser selbst führte, aus den Schienen. Nach der Köln. Ztg. handelte es sich um die Prüfung eines mit einer beweglichen Eisenbahn versehenen Wagens, der sodann im Feld in Anwendung kommen sollte, weshalb auch die genannten Marschälle die Probefahrt mitmachten.

Belgien.

Aus Brüssel, 16. Juni, wird der „N. P. Z." geschrieben: Die Stimmung hier ist eine höchst gedrückte, und der Jubel, in den die ganze liberale Presse über des Königs Brief ausbricht, wird zum bittern Hohn für alle conservativen Belgier. Die Vieldeutigkeit mehrer Sätze in dem Königlichen Brief ist eben so beängstigend wie die Unzweideutigkeit der Sprache in dem Minister-Bericht. Natürlich ist übrigens auch die liberale Presse mit dem Minister-Bericht nicht völlig zufrieden — es ist ihr noch nicht genug, daß die Regierung „selbst der irregeleiteten öffentlichen Meinung Rechnung trägt." Nach der liberalen Anschauung kann die öffentliche Meinung gar nicht irregeleitet werden. Man ist empört liberaler Seits, daß die Minister nicht im Tone der „Indep. belge" von dem Wohlthätigkeits-Gesetz sprechen, und die Popularität der Herren Dedecker und Vilain hat ein schnelles Ende gefunden, sie werden heute wieder eben so beschimpft wie ihre Collegen. Das ist die Frucht ihrer Politik, die wie eine Fortsetzung erscheint der Tradition des Hauses Orleans.

Die Untersuchung über die vorgefallenen Unruhen wird thätigst fortgesetzt, und die Zahl der dabei beschuldigten Individuen ist bereits auf 80 gestiegen. Die Sache wird jedoch nicht als Aufruhr, sondern nur als Rebellion betrachtet, so daß sie vor das Zuchtpolizeigericht gehört, vor welches die Rathskammer auch schon einen Theil der Beschuldigten verwiesen hat. Denjenigen davon, welche Vermögen besitzen, wird die Geschichte theuer zu stehen kommen, indem sie, mit den Unvermögenden solidarisch zu den Kosten verurtheilt, diese für jene mitbezahlen müssen.

Der liberale „Observateur" wettete vor einigen Tagen, daß die von den Meuterern angerichteten Beschädigungen in ganz Belgien keine tausend Francs betragen würden. Die Organe der Freimaurer scheinen sich überhaupt die überflüssige Arbeit zu machen, die Summe der den Privaten und Corporationen für ihre Verluste von den Gemeinden zu leistenden Entschädigung möglichst zu verkleinern, offenbar nur um die öffentliche Meinung arg zu täuschen. So berechnete neulich auch die in den Dienst der belgischen Liberalen genommene „Köln. Ztg." die Beschädigungen in Brüssel auf einige hundert Franken. Das in Mons erscheinende „Echo de Mons" hat eine Revision dieser Berechnungen vorgenommen und kömmt zu folgenden Resultaten über die Verluste in Mons und Jemappes: College St. Stanislaus 252 Fr., Redemptoristenkloster 250 Fr., Schule der Brüder der christlichen Lehre in Jemappes für verbranntes Material 15,200 Fr., für Reparaturen 10,000 Fr.; im Ganzen 25,702 Fr., abgesehen von weiteren Kosten, die noch nicht berechnet werden können.

Bei der zu Mons eingeleiteten Untersuchung wegen der Unordnungen von Jemappes sind nach der „K. Z." mehrere sehr ernste Zwischenfälle vorgekommen. Der Gouverneur der Provinz, Herr Troye, ist von

---

Desertion! Auch für seinen Bruder, der auf Jaxthausen saß, erlangte er Sicherheit und Schutz von den Bauern.

Aber nicht nur in den Bund der Bauern war Ritter Götz im Hauptquartier der Obersten zu Kloster Schönthal freiwillig für seine eigene Person eingetreten, er hatte ihnen auch zugesagt: „er vermöge die Edelleute zu ihnen zu bringen." Er dachte daran, die große Volksbewegung im Interesse der „kleinen Herren" gegen die größeren Landesherren, der fränkischen Ritterschaft gegen die geistlichen Fürsten zu benutzen. Auch die Regierungen fürchteten das, und schon ehe Götz die Feldhauptmannsstelle übertragen worden war, schrieb der würtembergische Obervogt von Schöndorf an die österreichische Regierung nach Stuttgart: „Götz von Berlichingen sei der Bauern oberster Hauptmann, wiewohl man den offen dafür nicht ausgeben dürfe." In der That hatte Götz bereits ein Ausschreiben an die fränkische Ritterschaft erlassen, „sich in vierzehn Tagen wohlgerüstet zu einer allgemeinen Versammlung einzufinden."

Da geschah die That von Weinsberg. Sie veränderte plötzlich die Stellung Götzens zu den Bauern. Der fränkische Adel, den Götz mit den Bauern zu vereinigen gedacht hatte, ward von Entsetzen ergriffen. Zum Volke zu treten und mit demselben vereint die geistlichen Fürsten anzugreifen, davon war jetzt keine Rede mehr, wo man sah, daß es im Bauern-Heere eine Partei, wenn auch die bei Weitem kleinere, gab, die radical zu verfahren und nicht nur die geistlichen, sondern auch die weltlichen Herren abzuschaffen und nur Einen Stand, den der Gemein-Freien, in dem neuen Reiche deutscher Nation herzustellen gedachte. Ein Theil dieser Partei war es, der, angestiftet von dem wilden Jäcklein Rohrbach, ohne Wissen der überwiegenden Mehrzahl des Bauern-Heeres, die Blutrache zu Weinsberg geübt und den edlen Herren gezeigt hatte, was ihrer warte, wenn sie ihrerseits fortführen, die Gegner als solche anzusehen, die man nicht als gleiche Streiter betrachten und nach Kriegsrecht zu behandeln, sondern als empörte Sclaven grausam zu bestrafen habe. Zwar machten jetzt die meisten Ritter und Edlen, um sich zu retten, ihren Frieden mit den Bauern, und Götz sah seine eigenen Brüder und fast alle Edelleute seiner Umgegend in die Brüderschaft derselben treten. Aber mit seiner Neigung für die Sache war es vorbei, seit er zu bemerken glaubte, daß hier Elemente vorhanden waren, die ihm weit über den Kopf gingen. Auch ihm selber traute im Bauern-Heere der gemeine Mann nicht mehr recht, und der Vorschlag Wendel Hippler's, des Kanzlers, der seine Wahl zum obersten Feldhauptmann fortwährend dringend empfahl, stieß auf entschiedenen Widerwillen. „Wir haben einen Bauern-Krieg," hieß es, „was bedürfen wir dazu des Adels?" Und als Hippler ihnen vorstellte, daß ein Feind wie Götz von Berlichingen ein gefährlich Ding für ihre Sache sein würde, so fragte man dagegen: „Warum henkt man ihn denn nicht an einen Baum?" (Zimmermann II. 74. Bensen S. 167.) Indessen Wendel Hippler und die anderen Freunde des Ritters im Bauernrath drangen durch, und Götz von Berlichingen ward zum Feldhauptmann gewählt. Der „getreuherzige" Ritter weiß in seiner Lebensbeschreibung viel davon zu erzählen, wie man ihn gezwungen habe, aber er sagt nicht, daß er schon einige Wochen vorher mit im Kriegsrathe der Bauern zu Gundelsheim gesessen und seinen Plan entwickelt hatte, wie man mit den Bischöfen von Mainz und Würzburg den Angriff beginnen müsse. Freilich mochte sein Hab und Gut, vielleicht auch sein Leben auf dem Spiele stehen, wenn er ablehnte. Aber hat ein „Ritter" danach zu fragen, in solchem Falle. Es ist falsch und unwahr, wenn er erzählt, daß er die Hauptmannschaft nur unter der Bedingung angenommen habe: „daß sie nichts Anderes wollten als das Wort Gottes, sonst ihrer Obrigkeit Gehorsam leisten, alle Lasten, Gülten, Zinsen und Frohnden tragen und leisten, und alle Mängel ihrer Herren anheimstellen, keines Edelmannes Haus schädigen und blos ihre rechtlichen Ansprüche vorbehalten wollten! Unwahr und lächerlich! Denn Götz hatte bei seinem Eintritt in die Verbrüderung der aufgestandenen Bauern die zwölf Artikel ganz einfach und ohne alle Bedingnisse unterschrieben und beschworen; und wenn die Bauern hätten handeln wollen, wie er verlangte, so hätten sie vor allen Dingen nach Hause gehen und die Waffen niederlegen müssen, statt sich einen obersten Feldhauptmann zu wählen. Götz hatte sich nur seine Pflicht gegen den schwäbischen Bund vorbehalten und gefordert: daß solche tyrannische Handlungen wie die Blutthat zu Weinsberg nicht mehr Statt fänden. Das Erstere hatte man ihm zugestanden; und auf das Zweite hatte man geantwortet: „es wär' geschehen; wo nit, geschäh' es vielleicht nimmer!" Das war die Wahrheit. Die große Majorität des Bauern-Heeres, und seiner Führer hatte die That, die ohne ihr Wissen geschehen war, entschieden gemißbilligt, und ihr Vorschlag, Götz von Berlichingen zum obersten Feldhauptmann zu machen, war nichts Anderes, als ein Ausdruck dieser Mißbilligung. Die gemäßigte Partei hatte im Bauernrathe gesiegt über die extreme, deren Führer Jäcklein Rohrbach sich mit seiner Schaar in Folge dessen von dem Hauptheere trennte. Zum Unglück für den Ausgang der Sache selbst, verließ auch Herr Florian von Geier mit seiner erlesenen „schwarzen Schar" das große Heer, den sogenannten „hellen Haufen," und schloß sich dem fränkischen Heere an. (Schluß f.)

Vermischtes.

** Se. Excellenz der Herr Statthalter von Böhmen, Freiherr von Mecséry, hat die Jagdergebnisse in Böhmen während der Jagdperiode 1856—1857 erheben und übersichtlich zusammenste-

dem Untersuchungsrichter zu einer ziemlich starken Geldstrafe verurtheilt worden, weil er sich geweigert, bezüglich einiger in Folge jener Vorgänge an ihn gerichteten Fragen Rede und Antwort zu stehen. Eben so ist der Polizei-Commissär von Jemmapes, wie man sagt, wegen Fahrlässigkeit, die er bei jener Gelegenheit bewiesen habe, gefänglich eingezogen worden.

Italien.

Rom, 10. Juni. Am 17. oder 21. d. M. wird hier ein Consistorium abgehalten werden. Der päpstliche Nuntius Monsignor de Pietro wird von Lissabon erwartet, um den rothen Hut in Empfang zu nehmen. Der alte Streit wegen der indischen Bisthümer ist bis heute nicht geschlichtet und die portugiesischen Cortes scheinen nicht sonderlich geneigt, auf die Vorschläge des römischen Stuhles einzugehen. Der bisherige Nuntius von Neapel, Msgr. Ferrari, wird nach Lissabon versetzt; der bisherige Nuntius zu Bogota, Mgr. Barili, kommt in gleicher Eigenschaft nach Madrid, während ein polnischer Prälat, Mgr. Mieczyslaw Liedokowski, ihn in Central-Amerika vertritt. Die Beziehungen zum Madrider Hofe haben sich weit inniger gestaltet. Die Reise des Papstes trägt schon ihre Früchte. Die beiden Häfen von Ancona, einer Stadt, deren Bevölkerung mit jedem Jahre zunimmt, haben in Folge des Beschlusses des Papstes bedeutende Erweiterungen erhalten; auch der Umkreis von Civita-Vecchia soll ausgedehnt werden.

Rußland.

Warschau, 15. Juni. Wir entnehmen Nachstehendes dem „Tygodnik Warszawski" des „Czas" über die Warschauer Industrie- und landwirthschaftliche Ausstellung. Die Industrie-Ausstellung, welche (wie wir dies schon früher berichtet) 10 Säle im Palais der Statthalterschaft auf der Straße „Krakowskie Przedmiescie" und außerdem noch einen zur Aufnahme von verschiedenen Werkzeugen und Maschinen bestimmten Schoppen füllt, nimmt das allgemeine Interesse ganz besonders in Anspruch. In diesem Schoppen sieht man unter Anderen Dampfmaschinen aus den Werkstätten der Dampfschifffahrtsgesellschaft des Grafen Andreas Zamojski, desgleichen Maschinen aus der Fabrik von Evans, Lilpop und Rau, zwei Mähmaschinen, eine amerikanische von Lilpop und eine polnische von Rolbiecki, Ackerbauhandwerke des Bobrownicki aus der Fabrik zu Solec, von Gietke aus Sulejewo, von Jacek Wolski, Wyderka rc. Wagen wurden von den Herren Laskowski, Rentel, Liedtke aus Warschau und Kisk in Rußland ausgestellt. Bothe hat die meisten Kesselschmiedserzeugnisse geliefert, dagegen die meisten Eisenfabrikate die Rzucowskische Fabrik im Gubernium Radom. In Betreff des Glases nimmt Hordliczko aus dem Königreiche die erste Stelle ein und hat in der That die vorzüglichsten Fabrikate geliefert. In Betreff des Tuches nehmen Fiedler aus Opatówek und Thilo aus Riga die erste Stelle ein; was die Teppiche anbelangt, so werden die inländischen von den russischen übertroffen. In Silberarbeiten, besonders mit Rücksicht auf Verfertigung und Geschmack steht Malcz wie gewöhnlich am höchsten; in plattirten Arbeiten Fraget. Dergleichen Silberarbeiten sind auch aus Rußland eingesandt worden. Die Stadt Lódź oder vielmehr die dasigen Fabrikanten haben eine Menge von Webeerzeugnissen geliefert, wobei auch die baumwollenen recht zahlreich vertreten sind. Die Schußwaffe ist durch Beker repräsentirt worden, das Seitengewehr hingegen mit vollständiger militärischer Ausrüstung sandte ein Petersburger Fabrikant ein. An Fortepiano's giebts inländische von Kral, Seidler, Zembrzuski, Hofer, Max, so wie russische aus Petersburg. An Erzeugnissen der Stearin-Fabriken ist kein Mangel, wie z. B. Hoch aus Grochów, Adam Epstein rc. Nicht minder zahlreich haben die Zuckerfabriken, angefangen von Łyszkowice im Großherzogthum Posen bis zu jener des Grafen Włodzimierz Branicki in Olsza im Gubernium Kijew, ihre Fabrikate eingesandt. Die Papiermühlen sind einzig und allein durch jene des Herrn Johann Epstein in Soczewka repräsentirt; wie kann man sich dann unter solchen Umständen wundern, daß das Papier theuer ist. Warum jedoch die Papiermühle der Bank in Jeziorna nicht wenigstens einen Bogen Papier eingesandt hat, weiß man nicht. Einige Druckereien haben Druckproben ausgestellt, wie z. B. jene Kowaleski's, Jaworski's rc. Die meisten Cerat-Erzeugnisse lieferte Veter; die Hutmacher waren durch Zimmermann aus Petersburg und die inländischen durch Morel, Wojszycki, Gumbricht rc. vertreten. Herr Lot stellte Strohhüte und Blumen aus, Nivet Handschuhe. Leder und Schuhwerk war zahlreich von inländischen und russischen Fabriken eingesandt worden. Dies ist der allgemeine Ueberblick der diesjährigen Ausstellung, welche in Bezug ihrer Einrichtung einen außerordentlichen Effect macht. Vor Allem zieht der Hauptsaal des Ausstellungsraumes an, in dessen Mitte drei mit der kostbarsten durch russische Fabrikanten eingesandten Gold- und Silberzeugen decorirte Pavillons errichtet sind. Es sind dieselben noch außerdem durch prächtige Spiegel von Metlow, Silberberg und den Gebrüdern Lesser aus Warschau, so wie durch ein Oel-Portrait Seiner Majestät des Kaisers in natürlicher Größe, das ein Petersburger Maler der Ausstellung zum Geschenk gemacht, geschmückt.

Was die Ausstellung der Landwirthschaftsthiere anbetrifft, so können wir von derselben nnr wenig berichten; von Rindvieh waren blos zwei Stücke, das ist ein junger Bulle und ein Stück Jungvieh aus Willanów angemeldet. Nur zum Zeigen, nicht aber zum Concurriren stellte Tirol drei ausgezeichnet schöne Tiroler-Kühe aus und Herr L. Zelt zwei Stück Jungvieh von derselben ausländischen Race aus. An Schafen war mehr vorhanden; Schwarzvieh gar nicht, sowie ein Hahn und eine Henne von Calcutta, außerdem Pferde. Diese letzteren waren am zahlreichsten repräsentirt. Graf Andreas Zamojski stellte drei wunderschöne Stuten mit ihren Fohlen aus; Herr Witold Mniewski zwei Stuten; Herr Laurysiewicz aus Młocin eine Stute mit Fohlen rc. Von Hengsten hingegen Herr Witold Mniewski zwei, Herr Josef Zelt einen, Hr. J. Brunwein einen, Hr. Domański aus Złotorya einen wunderbar gescheckten, und zwar von der selben Art wie sie einst in Polen zu Zugpferden verwendet wurden; dies ist aber auch alles. Von diesen Pferden wurden für die schönsten anerkannt; die Hengste der Herren J. Zelt und Witold Mniewski; von Stuten hingegen eine des Grafen Andreas Zamojski und eine des Herrn Laurysiewicz. Es zeigt sich, daß die Liebhaberei für Pferde bei uns noch immer im Wachsen begriffen ist; in Kürze werden die Pferde-Rennen einen Beweis davon liefern, denn nach dem Programme müßen sie glänzender als jemals ausfallen. Unter Andern werden da Pferde sein, die mit 40,000 Gulden poln. bezahlt worden sind, wie z. B. das aus England stammende des Herrn Witold Mniewski; und da zu einem einzigen Rennen 30,000 Gulden reinen Gewinnstes bestimmt sind, wurde zur Bedingung gemacht, daß das gewinnende Pferd nicht mehr außerlandes geführt werden dürfe, was nicht umhin kann zur Veredlung des Landesrace beizutragen. In der That läßt sich das seit Einführung der Pferderennen im Lande schon gar sehr fühlen. Es ist z. B. heute schon nichts mehr Außerordentliches ein Vollblut-Pferd eigener Zucht aufzuweisen, von Halbblut-Pferden ist schon weiter nicht die Rede. Wir waren immer der Ansicht, daß jener Zeitvertreib der großen Herrn, wie Einige die Pferderennen heißen, unmerklich auf die Verbesserung der Pferde-Race Einfluß üben wird und heute wiederholen wir diese unsere Ansicht. Mögen sich also die großen Herren die Zeit vertreiben, wenn nur ihr Zerstreuungen für das Land von Nutzen sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Dem Vernehmen nach steht schon in nächster Zeit die Eröffnung der Filiale der Oesterr. Creditanstalt in Brünn zu erwarten. Localitäten sind bereits in guter Lage inmitten der Stadt gemiethet. Als Chef dieses Zweiginstituts wird der Associé des dortigen Bank-Hauses Gomperz genannt.

Wien, 15. Juni. (Schlachtvieh-Markt.) Gesammt Auftrieb 2092 Schlachtochsen. Verkauft für Wien 1362, fürs Land 710, unverkauft 85 Stück. Schätzungsgewicht pr. Stüll von 500 bis 710 Pfd. Preis pr. Stück von 125 fl. bis 188 fl., pr. Ctr. von 24 fl. 30 kr. bis 26 fl. 30.

Krakauer Curs am 18. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 100½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 410 verl. 407 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅔ verl. 97 bez. Neue und alte Zwanziger 107⅓ verl. 106½ bez. Russ. Imp. 8.20—8.15. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.45. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½—98⅚. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84¾—84. Grundentl.-Oblig. 81⅔—81. National-Anleihe 85—84½ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen.

Prag,	17. Juni:	69.	43.	12.	24.	4.
Graz,	17. Juni:	80.	76.	16.	41.	53.
Botzen,	9. Juni:	34.	44.	3.	50.	82.
Wien,	17. Juni:	35.	30.	59.	18.	71.

Telegr. Depesche d. Oest. Corresp.

Paris, 17. Juni. Morgen soll ein Bulletin Cavaignac's vertheilt werden; die Candidatur des Herrn Goudchaux wurde an den Strassenecken angeschlagen.

Paris, 18. Juni. „Siecle" hat ein abermaliges Avertissement wegen eines oppositionellen Artikels erhalten; ungeachtet zweier Verwarnungen wurde dieses rührigste der Oppositionsorgane nicht suspendirt, da die Regierung volle Wahlfreiheit zu gewähren Willens ist.

Athen, 13. Juni. Die Königin soll am 15. d. M. die Reise nach Deutschland antreten. Der König wird sich auf einige Zeit nach Nauplia begeben.

Kopenhagen, 17. Juni Abends. Die „Berling'sche Ztg." meldet: Die Ministerconferenz hat die ablehnende Antwortsdepesche auf die Interpretationen der deutschen Großmächte angenommen; dieselbe soll aber erst nach einer am Freitag abzuhaltenden Sitzung des geheimen Staatraths abgehen.

Constantinopel, 12. Juni. Der Vicekönig von Aegypten Said Pascha, traf gestern in Smyrna ein und wird morgen oder übermorgen hier erwartet. Die gemischte Sicherheitscommission, in welcher die Gesandtschaften vertreten sind, hatte bereits zwei Sitzungen. Der Pforte wurde der Antrag zur Errichtung einer Telegraphenlinie gemacht, welche vom persischen Golf bis zur syrischen Küste und von dort unterseeisch bis Alexandrien gehen soll; der außerordentliche russische Gesandte und Kaukasus-Commandant Fürst Bariatinsky ist in Teheran angekommen.

Eingesendet.

Gasbeleuchtung.

In Folge der in einem Artikel des „Czas" von 7. Mai l. J. Nr. 128 enthaltenen Auslegungen verschiedener auf die Herstellung der Gasanstalt so wie auf die Ausführung von Privat-Gaseinrichtungen bezughabenden Bedingungen sind viele Anfragen um Aufklärung der hiedurch herbeigeführten Mißverständnisse an uns ergangen; wir finden uns daher veranlaßt, folgende Erläuterung und Erklärung zu geben:

Von den im erwähnten Artikel gegen die Gasanstalt enthaltenen Beschuldigungen wollen wir Umgang nehmen, weil wir principiell jede Polemik vermieden, und wenn wir in solchen Fällen zu Erklärungen veranlaßt werden, nur mit Thatsachen zu antworten gewohnt sind.

In Bezug auf die Zeitdauer, welche zur Herstellung einer Gasanstalt überhaupt erforderlich ist, sind die localen Verhältnisse der Stadt, die mehr oder minder entwickelten industriellen Zustände des Ortes, so wie die Menge der zu bewältigenden Hindernisse und Schwierigkeiten entscheidend.

Im Allgemeinen steht aber erfahrungsmäßig fest, daß die Vorbereitungen zur Ausführung der wichtigsten Arbeiten — nämlich die Beischaffung der Gasröhren, Candelaber, Laternen, Apparate rc., die Untersuchung der Dichtigkeit der Röhren und andere Gußstücke, endlich die Bearbeitung dieser Gegenstände eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, während die Ausführung der Arbeit selbst in verhältnißmäßig kurzer Zeit geschehen kann, wenn eben alle erforderlichen Gegenstände rechtzeitig beigeschafft und vorgerichtet worden sind.

Nachdem wir nun alle Vorbereitungen getroffen haben, werden binnen kurzer Zeit die Arbeiten zur Rohrlegung in den Straßen der Stadt beginnen, und dieselben gleichzeitig mit den Arbeiten zur Herstellung der inneren Einrichtung der Gasanstalt so gefördert werden, daß die Gasbeleuchtung in Krakau jedenfalls in dem vertragsmäßig festgestellten Termine, also am 1. November 1857 beginnen wird.

Zur näheren Begründung dieer bestimmten Erklärung fügen wir noch hinzu, daß die deutsche Cont. Gas-Gesellschaft in Dessau in dem kurzen Zeitraume ihres Bestehens von noch nicht vollen 2 Jahren bereits 8 Städte, nämlich Frankfurt an der Oder, Mühlheim an der Ruhr, Potsdam, Dessau, Luckenwalde, Gladbach, Rheidt und Hagen mit Gasanstalten versehen hat, wovon mehrere schon länger als ein Jahr im Betriebe sind, der Bau dieser Anstalten also in weniger als in einem Jahre vollendet worden ist.

Außer in der Stadt Krakau hat die deutsche Cont. Gas-Gesellschaft, noch in Warschau, Lemberg, Nordhausen und Erfurt Gasanstalten zu bauen, welche ebenfalls ihren Betrieb noch in diesem Jahre eröffnen werden, obschon bei einigen dieser Städte z. B. bei Lemberg die contractmäßige Eröffnung der Gasbeleuchtung erst mit Ende des Jahres 1858 stattfinden soll.

Diese außerordentlich rasche, und dabei sichere Ausführung so vieler in verschiedenen räumlich weit getrennten Ländern liegender Gasanstalten ist nur dadurch möglich, daß die ausführende Gasgesellschaft vollständige Abtheilungen tüchtiger Monteure und geschulter Arbeiter errichtet hat, welche nach den im Baue begriffenen Gasanstalten abgeschickt werden.

Abgesehen von den materiellen Nachtheilen, welche eine verspätete Eröffnung der Gasbeleuchtung in Krakau für die deutsche Cont. Gas-Gesellschaft nach sich ziehen würde, erklären wir hiemit, daß uns Alles daran liegt, den ausgezeichneten Ruf dieser Gesellschaft, den sie sich wegen loyaler und pünktlicher Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten erworben hat, ungetrübt zu erhalten, weshalb wir auch Alles aufbieten werden, den eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten genau, stets und zur bestimmten Zeit nachzukommen.

Die Ausführung von Gaseinrichtungen im Innern der Häuser gehört streng genommen zu den Befugnißen nicht aber zu den Verpflichtungen der Gasanstalten; in dieser Beziehung hat aber die deutsche Cont. Gasgesellschaft sich die Aufgabe gestellt, das Interesse der Gasabnehmer wahrzunehmen, die Einrichtungen gut, zweckmäßig und zu möglichst billigen Preisen herzustellen, und überhaupt den Consumenten gegenüber den Fehler einseitiger Auffassung einer privilegirten Stellung zu vermeiden.

Zu diesem Zwecke muß das Verhältniß zwischen den Gasconsumenten und der Gasanstalt klar und geordnet dargestellt sein; weshalb das Directorium der deutschen Cont. Gas-Gesellschaft nach dem Muster französischer und englischer Gaslieferungs-Contracte — welche nach den auf ihren Gasanstalten gemachten Erfahrungen, so wie in Uebereinstimmung mit den von dieser Gas-Gesellschaft befolgten loyalen Principien modificirt worden — ein für alle ihre Gasanstalten geltendes Bedingungheft ausgearbeitet, und demselben Nachweisungen über Alles, was sich auf die Einführung der Gasbeleuchtung in Privatlocalen bezieht, beigefügt hat.

Nachdem wir im Monate Jänner l. J. diese Miltheilungen und Nachweisungen zur weiteren Veranlassung erhielten, mußten dieselben den hiesigen Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden, auch hielten wir es für geeignet, eine Erklärung des deutschen Textes um den Localverhältnissen Rechnung zu tragen, in polnischer Sprache beizufügen. Alles dieses war die Ursache, daß die Aufforderung an die Gasabnehmer erst im Monate Mai l. J. in Druck gelegt und den hiesigen Einwohnern in die Hände übergeben werden konnte.

Die mitgetheilten Bedingungen, unter welchen die Ausführung der Einrichtungen und die Abgabe von Gas erfolgt, enthalten nur solche Verfügungen, welche entweder der Contract mit dem hiesigen Magistrate gestattet, oder welche im Interesse der öffentlichen Sicherheit unerläßlich sind, um Unglücksfällen vorzubeugen, welche in der Regel dadurch verursacht werden, daß die Besorgung der Einrichtungen unkundigen und unberufenen Personen übertragen wurde. Deshalb kann auch die Rohrlegung nach und in den Privathäusern nur durch die Werkleute der Gasanstalt unter der Aufsicht der Verwaltung nach einem mit den respectiven Bestellern verabredeten Plane ausgeführt werden; eben so werden die zur Herstellung der Röhrleitung unvermeidlichen Arbeiten, als das Durchbrechen der Mauern, der Fußböden, des Holzwerkes von der Verwaltung der Gasanstalt gegen Vergütung der Selbstkosten bewirkt.

In keinem Falle übernimt die Gasanstalt die Wiederherstellung der Maler-, Stukatur- und Tapezier-Arbeiten; — diese Arbeiten durch geeignete Handwerker ausführen zu lassen, bleibt Sache der betreffenden Gasconsumenten.

Wie in dem mit dem hiesigen Magistrate wegen Einführung der Gasbeleuchtung abgeschlossenen Vertrage, und somit auch in den allgemeinen Bedingungen für die Privatconsumenten festgestellt ist, haben die Consumenten nur das wirklich verbrauchte Gas, dessen Menge durch geprüfte Gaszähler genau angegeben wird, und zwar pr. 1000 Cubikfuß mit 6 fl. CM. zu bezahlen; sollte also die Gaszuführung durch was immer für eine Ursache unterbrochen werden, oder der Consument kein Gas verbraucht haben, so hat derselbe selbstredend Nichts zu bezahlen.

Wie bei jedem Geschäfte, so können auch bei der Abnahme des Gases zwischen dem Gasconsumenten und der Verwaltung der Gasanstalt Streitigkeiten sich ergeben, welche — wie zwischen dem Magistrate und der Gesellschaft — durch ein Schiedsgericht entschieden wird, weil dadurch der weite ordentliche Rechtsweg vermieden werden will. Wenn also von einem Schiedsgericht die Rede ist, so versteht es sich von selbst, daß jede der streitender Parteien, wie es die hier geltende Gerichtsordnung vorschreibt, für sich einen Schiedsrichter wählen.

Der in dem Circulare festgesetzte Termin, in welchem allen Anmeldungen ein Extra-Rabatt von 3% der Einrichtungs-Kosten so wie der Rohrlegung in und außer dem Hause bewilligt worden ist, wurde mit unserer Bekanntmachung vom 29. Mai — welche in der „Krakauer Zeitung" am 3. Juni, im „Czas" aber am 7. Juni erschien, und dann in beiden Blättern bereits wiederholt wurde — bis zum 1. Juli laufenden Jahres ausgedehnt.

Indem wir schließlich Alle welche die rechtzeitige Anlage der Gaseinrichtung beabsichtigen, ersuchen, ihre desfalsigen Erklärungen baldigst an uns abgeben zu wollen, bemerken wir noch, daß nach Einbringung des Anmeldungsschreibens ein sachkundiger Beamter sich in die angegebene Wohnung des respectiven Bestellers begeben wird, um mit demselben den Plan der beabsichtigten Rohrlegung und Leitung nach dem Innern des Hauses zu verabreden, und Auskünfte über die Ausführung und Kosten der Einrichtung zu geben, wo dann auf Grundlage dieser Verabredung der Contract ausgefertigt, und die Einrichtung hergestellt wird.

Bei dieser Gelegenheit ermangeln wir nicht zu erklären, daß wir allen uns vorgebrachten billigen Wünschen, sei es in Bezug auf die Gaseinrichtung, oder in Betreff einer modificirten Zahlungsweise gern Rechnung tragen wollen und werden.

Krakau, den 18. Juni 1857.

Die Verwaltung der Gas-Anstalt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. Juni.

Im Pollers Hotel: die Gutsb. Fr. Gabriella Gfin. Tarnowska, aus Dzikow. Die Hrn. Friedrich Schwarz, a. Ohlau. Michael Toczynski, a. Tarnow. Ladislaus Dekuciński, k. russ. Rath, a. Warschau. Titus Sarnecki, a. Warschau. Jakob Ritter v. Antoniewicz, k. k. Rath, a. Złoczow. Xaver Wislocki, a. Wilkowice. Constantin Gadomski, aus Rußland. Franz Gf. Komorowski, aus Dembica.

Im Hotel de Dresde: Hr. Ludwig Zieleński, Gutsb. aus Lubycza.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Joseph Bar. Baum, aus Wadowice. Alexander Rzewuski, aus Polen. Severin Mieszkowski, a. Polen. Ludwig Katerla, a. Polen.

Abgereist: Hr. Johann Zalewski, k. russ. Obrist, nach Berlin. Die Hrn. Gutsb. Carl Walker, n. Crampe. Constantin Kiernicki, n. Tryntal. Ignaz Baron Konopka, n. Tarnow. Eduard Rozwadowski, n. Breslau. Kasimir Gf. Stadnicki, n. Warschau. Alexander Potocki, n. Breslau. Mieczislaus Bobrownicki, n. Jaworza. Wilhelm Gf. Siemiński, n. Lemberg. Titus Drohojowski, n. Ryczowa.

---

len lassen. Die Resultate dieser Erhebungen finden sich in mehreren tabellarischen Uebersichten zusammengefaßt und gestatten einen interessanten Einblick in die Jagdverhältnisse Böhmens. Wir entnehmen denselben zunächst nachfolgenden Ausweis über die Jagdausbeute in den Revieren der Domänen und der von denselben gepachteten Gemeinde-Jagdbarkeiten im J. 18⁵⁶/₅₇. Die gesammte Jagdausbeute im ganzen Lande betrug demnach: 771 Stück Edelwild, 407 Stück Schwarzwild, 1039 Stück Dammwild, 3846 Stück Rehwild, 295 Stück Auerwild, 1874 Stück Birkwild, 675 Haselhühner, 41,847 Fasanen, 111,040 Rephühner, 7369 Wachteln, 430,422 Hasen, 2161 Kaninchen, 278 Wildgänse, 6073 Stockenten, 4235 Plaßenten, 4595 Waldschnepfen, 2604 Moosschnepfen, 2023 Wildtauben, 138 Fischottern und 3837 Füchse. Der Geldwerth der Jagdausbeute wurde mit 479.372 fl. erhoben.

** In jüngster Zeit ist in Bergreichenstein (Böhmen) in dem Bachsande des nahe bei jener Stadt gelegenen Zollerthales ein interessanter Fund gemacht worden. Man hat nämlich entdeckt, daß dieser Bach nicht allein Gold mit sich führt, sondern auch Edelsteine, wie Corunde, Saphire in den verschiedenen Färbungen, worunter auch die unter dem Namen orientalischer Hyacinthe bekannten morgenrothen Abänderungen, ferner Rubine, Spinelle, Granaten. Von Nicht-Edelsteinen treten in diesem Sande unter anderen interessanten Mineralien auch Geschiebe von Titaneisen, so wie von Nigrin auf, und ist das Vorkommen sämmtlicher hier aufgezählten Fossilien nebst manchen geognostischen Eigenthümlichkeiten analog den Edelstein- und Goldseifen, wie sie im Ural und selbst in Brasilien als Depots so reicher Schätze weltbekannt sind. Die Fundpuncte sind bereits durch die Untersuchungen der k. k. geologischen Reichsanstalt sicher gestellt worden, und wird ihre entsprechende Ausbeutung nicht lange auf sich warten lassen.

** Aus Raab, 30. Mai, wird dem P. N. geschrieben: Gestern um halb 10 Uhr Nachts ist in dem hiesigen Gasthofe „zum weißen Schiff" ein gräßlicher Raubmord versucht worden. Ein unbekanntes, äußerlich anständig aussehendes Individuum hielt sich seit längerer Zeit in unserer Stadt auf, und hatte ohne Zweifel schon in verbrecherischer Absicht in drei verschiedenen Gasthöfen sich ein Zimmer gemiethet. Gestern nun gab er vor, den Kellner im weißen Schiff auszahlen zu wollen, und zeigte diesem eine 100 Gulden-Banknote, die er gewechselt wünsche. Der Kellner hatte ihm schon 95 Gulden vorgezählt, als der Fremde mit einem eisernen Hammer von rückwärts drei starke Hiebe nach seinem Kopf führte, worauf der Unglückliche besinnungslos zu Boden stürzte. Da er jedoch noch Spuren des Lebens zeigte, warf der Mörder ihn auf das Bett, und suchte ihn mit Polster und Federbett zu ersticken. Dann schloß er die Thüre von innen ab, und wollte mit dem geraubten Gelde durch das Fenster vom ersten Stock herab auf die Gasse entspringen. Zufällig ging aber gerade der vom Theater heimkehrende Herr Obrist des hier stationirten Cürassier-Regiments vorüber, und bemerkte ihn, wie er eben schon einen Fuß zum Fenster hinausgesteckt hatte. In der Vermuthung, daß irgend ein Verbrechen begangen worden, drohte der Herr Obrist, den Betreffenden sogleich niederzustechen, wenn er es wagen würde, herabzuspringen, und sandte den ihn begleitenden Hauptmann in den Gasthof, um Lärm zu schlagen. Der Uebelthäter, als er sah, daß es ihm an die Gurgel ging, ließ sich zwar nicht vom Fenster herab, brach aber den Kachelofen ein, und suchte durch diesen zu entwischen, fand jedoch die Ofenthüre verschlossen, und wurde bald darauf in diesem Versteck ergriffen und in Haft gebracht. Als man ihn durchsuchte, fand man bei ihm ein geladenes Pistol, drei Kreuzer, und einige unbedeutende Briefe. Es heißt, er sei früher Kellner in Kisber gewesen, und wollte sich jetzt zu einem gefährlichen Industrie-Ritter ausbilden. — Die dem Kellner vorgewiesene Banknote soll auch keine ganze, sondern nur das geschickt zusammengelegte Fragment eines Hunderters gewesen sein. Der im Spital liegende arme Kellner schwebt zwar in Gefahr, ist aber noch am Leben.

* **Berlin.** Am 8. d. gegen 7 Uhr Abends ereignete sich hier ein höchst trauriger Unglücksfall, welcher vier Menschenleben zum Opfer forderte. Der königl. Theater-Feuerwerker Dobermont, eine allbekannte und beliebte Persönlichkeit, war in seinem in der Kirsch-Allee vor dem neuen Thore dicht bei dem Invalidenhause belegenen Laboratorium mit zweien seiner Arbeiter beschäftigt, als durch einen bis jetzt natürlich noch nicht ergründeten Zufall die beträchtlichen vorhandenen Pulvervorräthe explodirten nnd das ganze Laboratorium in die Luft flog. Zwei donnerartige Kanonenschläge wurden in der Stadt gehört und gleich darauf eine dicke Rauchwolke sichtbar, welche eine lange Zeit hoch in den Lüften stand. Die Feuerwehr war sofort an Ort und Stelle geeilt, wo eine entsetzliche Zerstörung sichtbar wurde. Unter Schutt und Trümmern zog man den Feuerwerker Dobermont und zwei seiner Arbeiter heraus, alle drei Leichname fast bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt; als viertes Opfer wird eine Frau genannt, welche im Garten arbeitete. In der ganzen Umgebung des Stettiner und Hamburger Bahnhofes sind fast alle Fensterscheiben zersprungen und in der nächsten Nähe des Vorganges sämmtliche Ziegeln von den Dächern herabgerissen, Häuser und Zäune beschädigt. Dobermont hatte sich auf dem Gebiete der Pyrotechnik einen sehr achtungswerthen Namen gemacht.

** Auf dem Rigi beginnt die Telegraphenleitung, vermittelst deren man von jeder beliebigen Telegraphenstation der Umgegend, Zürich, Luzern, Horgen rc., gegen eine Gebühr von 2 Fr. Quartier auf Rigikulm bestellen kann. Die Depesche wird dann von hier durch Expressen auf den Kulm besorgt; auch ist davon die Rede, den Telegraphen bis auf den Kulm weiter zu führen. Die Benutzung desselben ist namentlich zu empfehlen, wenn man mit Frauen reist, da man sonst leicht Gefahr läuft, kein Unterkommen mehr zu finden. Dieser Telegraph spielt während der Saison eine bedeutende Rolle. Wenn sich das Dampfschiff von Zürich Morgens Horgen nähert, wird angefangen, so oft an die Schiffsglocke zu schlagen, als Passagiere für die Rigifahrt eingeschrieben sind (deren Zahl oft 100 übersteigt). Der Posthalter in Horgen läßt dann nicht nur sofort die erforderliche Anzahl Eilwagen in Bereitschaft setzen, sondern telegraphirt auch dem Wirth in Rigikulm, wie viele Rigifahrer von Zürich her im Anzuge sind, der seinerseits sogleich wieder in die untenliegenden Ortschaften hinunter telegraphirt, um den benöthigten Bedarf an Fleisch rc. zu beziehen.

** Mademoiselle Rachel befindet sich seit einigen Tagen in Paris. Sie ist sehr leidend, macht keine Besuche und gönnt nur ihren allervertrautesten Freunden Zutritt, der Zweck ihres Aufenthaltes in Paris besteht hauptsächlich darin, ihr Hotel zu verkaufen und mit dem Théatre français ihre Pensionsangelegenheit zu ordnen.

Ein französischer Oekonom, Isidor Pierre, der in Folge des chinesischen Krieges eine außerordentliche Theuerung des Thee's befürchtet, macht den Vorschlag, diese Pflanze durch eine andere zu ersetzen, welche in jedem Lande wild wächst, und statt der künstlichen, beschwerlichen und kostspieligen Röstung nur der Strahlen des weithintreffenden Apollo bedarf, um trocken zu werden. Mit einem Wort: der erwähnte Oekonom schlägt vor, statt des chinesischen Thees eine Infusion von Heu zu trinken. Dieser Heu-Thee, meint er, habe alle Vortheile vor dem chinesischen voraus, ohne dessen Nachtheile zu haben, während dieser nur aufrege und nicht nähre, sei jener durch seinen Stickstoffgehalt nahrhaft ohne aufzuregen und erquicke Leib und Seele durch ein angenehmes Arom. Herr Pierre gibt ein Verfahren an, durch welches dieser Heu-Thee, wie er versichert, einen ganz vorzüglichen Geschmack gewinne. Für die Haushaltungen ist diese Entdeckung des französischen Landwirths eine große Erleichterung. Wer künftig ein Theekränzchen geben will, wird sich den Vorrath mit der Heugabel holen. Da indessen besagter Herr Pierre den Stickstoffgehalt, also das eigentlich nährende Princip, im Heu so sehr rühmt, so begreift man kaum, warum er dasselbe nicht auch als Gemüse empfiehlt. Hat doch einst der gewaltige König Nabuchodonosor, der dem Publicum durch Verdi's gleichnamige Oper bekannt ist, sieben Jahre ausschließlich von diesem Gemüse gelebt, ohne daß seine Gesundheit nur im allergeringsten dadurch gelitten hätte.

Amtliche Erlässe.

N. 5129. **Edict.** (696. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Fr. Anastasia 1. Ehe v. Zielińska 2. Ehe Kempińska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 4. December 1856 Z. 5546 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 157 pag. 222 liegende Gut Szczurowa sammt Attin. Rylowa und Rzączowa bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 46334 fl. 55 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. Mai 1857.

Z. 6915. **Edict.** (697. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Franz Znamięcki und der Fr. Theophila Znamięcka bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 240 pag. 26 vorkommenden Gutes Zębrzyce Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 1. September 1856 Z. 4071 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 17307 fl. 15 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefodert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. August 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß ferner er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, den 2. Juni 1857

N. 6049. **Kundmachung.** (682. 1—3)

Zur Verpachtung nachstehender der Stadt Biala gehörigen städtischen Gefälle auf die Zeit vom 1. November 1857 bis dahin 1860 und zwar:

a) Der jüdische Garküche, und

b) der Marktbauden und Massereien, wir am 8. Juli 1857 in der Bialaer Magistratskanzlei und zwar des ersteren Gefälles Vormittags 10 Uhr, des zweiten Gefälles aber an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr eine öffentliche Licitation abgehalten und die Pachtung dieser städtischen Gefälle in der oberwähnten Pachtdauer an den Meistbietenden überlassen werden.

Pachtlustige werden hiemit zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Befügen eingeladen, daß der Fiskalpreis für die jüdische Garküche 210 fl. CM., dagegen für städtischen Marktbauden und Maßereiengefälle 123 fl. 6 kr. CM. beträgt,' und daß jeder Pachtlustige vor Beginn der Licitation 10% des Fiskalpreises als Vadium zu erlegen haben wird.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 24. Mai 1857.

N. 6219. **Kundmachung.** (683. 1—3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Skawinaer städtischen Wirthshaus- und Ochsenstandgefälls, dann der städtischen Wiese und des Ackergrundes Zabagnie auf die Dauer vom 1. November 1857 bei dem ersten Gefälle bis Ende October 1860, und bezüglich der Wiese und des Ackergrundes bis Ende October 1863 eine Licitations- uud Offert-Verhandlung am 7. Juli 1857 in Skawinaer Magistratskanzlei Vormittags 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium Fisci beträgt bei dem Wirthshaus- und Ochsenstandsgefälle 270 fl. 30 kr. und bei der Wiese und dem Ackergrunde 200 fl. 10 kr. CM., wovon das 10% Vadium vor der Licitation zu erlegen, oder den einzubringenden Offerten beizuschliessen ist.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 1. Juni 1857.

Nr. 7802. **Kundmachung** (684. 1—3)

Zur Verpachtung der Zatorer städtischen Propination auf die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten October 1860, wird der Termin auf den 6. Juli 1857 festgesetzt; die Licitation wird in den vormittägigen Amtsstunden, in der Zatorer Magistratskanzlei abgehalten, und das Gefälle an den Meistbietenden überlassen werden.

Die Bezirksämter haben diese Licitations-Ankündigung im Rayon des Bezirkes mit dem Beisatze zu publiciren, das bei dem obbesagten Gefälle die Summe von 1422 fl. 24 kr. CM. als Fiskalpreis angenommen, und jeder Licitationslustige vor Beginn der Licitations-Verhandlung das 10% Vadium baar zu erlegen verbunden sein wird.

Bei dieser Licitation werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche ordnungsmäßig ausgestellt, und mit dem vorgeschriebenen Vadium belegt sein müssen.

Die Licitations-Bedingnisse können bei der Verhandlung eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 31. Mai 1857.

Nr. 2197. **Edict.** (687. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Limanów wird bekannt gemacht es seien Adalbert Piotrowski aus Głodne am 27. Juli 1834, dessen Sohn Adalbert am 20. October 1847 und dessen Töchter Elisabeth Ciuła am 26. Mai 1844, Marianna Wojcik am 6. August 1849 und Katharina Piwowar am 1. September 1851 ohne Testament verstorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Mathias Piwowar unbekannt ist so wird derselbe aufgefordert sich binnen Einem Jahre diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihm bestellten Curator Stanislaus Pietrowski abgehandelt werden würde.

Limanowa, am 14. December 1856.

Z. 4233. **Kundmachung.** (680. 1—3)

In dem Badeorte Krynica Sandecer Kreises ist für die Dauer der Badesaison d. i. bis einschließlich 15. September eine k. k. Posterpedition errichtet worden, welche am 15. l. M. in Wirksamkeit treten und eine tägliche Postverbindung mit dem Postamte in Neu-Sandec unterhalten wird. Diese neue Postanstalt wird sich sowohl mit Briefen als Fahrpostsendungen befassen und auch Passagiere befördern. Zu diesem Behufe ist die zwischen Bochnia und Neu-Sandec bestehende tägliche Mallepost bis Krynica ausgedehnt worden, welche in folgender Weise verkehren wird:

Von Bochnia	in Neu-Sandec	in Krynica
täglich 3 U. Abends,	10 U. 10 M. Abn.	2 U. 55 M. Früh.
Von Krynica	in Neu-Sandec	in Bochnia
täglich 6 U. Früh,	10 U. Vormittags,	8 U. 25 M. Abn.

Das Distanzausmas zwischen Neu-Sandec und Krynica beträgt $2\frac{3}{8}$ Posten. Der Bestellungsbezirk der neuen Posterpedition in Krynica umfaßt folgende Ortschaften: Krynica, Muszyna, Milik, Jędrzejówka, Leluchów, Dubne, Wojkówka, Powroźnik, Muszynka, Tylicz, Sołotwina, Mochnarka niżna, Złockie, Szczawnik, Jastrzębik, Rzegestów, Zubrzyk, Wierchomla mała, Piorunka, Czyrna, Banica, Czertyszne, Izby, Berest, Polany, Kamionka, Bieliczna, Krzyżówka, Roztoka wielka.

Was mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Beförderung mit der Mallepost zwischen Bochnia und Krynica nur drei Reisende aufgenommen werden, und daß für die heurige Badesaison die erste Mallefahrt von Bochnia nach Krynica am 15. Juni, von Krynica nach Bochnia am 16. Juni, die letzte Mallfahrt von Bochnia nach Krynica am 15. September, von Krynica nach Bochnia am 16. September 1857 abgehen wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 6. Juni 1857.

Nr. 1650. **Edict.** (686. 2—3)

Vom Dobczycer k. k. Bezirksamte wird der vom Hause illegal abwesende militärpflichtige Clemens Dąbrowski aus Haus-Nr 60 in Trzesmenia dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert binnen 4 Wochen sich in seine Heimath zu stellen, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls derselbe als Rekrutirungsflüchtling betrachtet und als solcher behandelt werden würde.

Dobczyce, am 20. Mai 1857

Z. 2807. **Edict.** (695. 2—3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird den dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben des Thomas Trojacki, als: Fr. Ludovica de Trojackie Janiszewska, Herr Maximilian Trojacki, Fr. Anna Trojacka, Herr Johann Trojacki, Herr Bruno Trojacki, endlich Fr. Marianna de Kobry Trojacka, oder deren allfälligen Erben mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Herr Andreas Jordan wider dieselben unterm 28. Februar 1857 Z. 2807 eine Klage wegen Extabulirung aus Kłyz sammt Zugehör Dom. 111 pag. 356 n. 21 on. des Hypothekarrechts der Cautionssumme von 200 # s. Th. G. angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 6. August 1857 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der Herr Advocat Dr. Grabczyński mit Substituirung des Herrn Dr. Jarocki auf deren Gefahr und Kosten zum Curator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 21. April 1857.

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme- im Laufe d. Tage von	bis
18	2	330''', 37	+14°,0	81	NN. West schwach	trüb	Regen	+10°3	17,3
	10	331 23	11,4	96	„ „	„ „			
19	6	332 00	9,5	84	Nord schwach	heiter			

Wiener Börse-Bericht

vom 18. Juni 1857.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		$85\frac{1}{8}$—$85\frac{1}{4}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		$94\frac{1}{2}$—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		95—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		$83\frac{3}{4}$—$83\frac{7}{8}$
detto	„ $4\frac{1}{2}$%	$73\frac{1}{2}$—$73\frac{3}{4}$
detto	„ 4%	$65\frac{1}{2}$—$65\frac{3}{4}$
detto	„ 3%	$50\frac{3}{4}$—51
detto	„ $2\frac{1}{2}$%	42—$42\frac{1}{4}$
detto	„ 1%	$16\frac{1}{2}$—$16\frac{3}{4}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	96——
Oedenburger detto	„ 5%	95——
Pesther detto	„ 4%	95——
Mailänder detto	„ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	$88\frac{1}{2}$—$88\frac{3}{4}$
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	$80\frac{3}{4}$—$82\frac{1}{8}$
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	$87\frac{1}{4}$—$87\frac{1}{2}$
Banco-Obligationen	„ $2\frac{1}{2}$%	$63\frac{1}{2}$—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		335—336
detto	„ 1839	$144\frac{3}{4}$—145
detto	„ 1854 4%	111—$111\frac{1}{4}$
Como-Rentscheine	„	$16\frac{1}{4}$—$16\frac{1}{2}$

Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	$88\frac{1}{4}$—89
Gloggnitzer detto	„ 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	$85\frac{1}{2}$—86
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	92—93
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		110—111
Actien der Nationalbank		1009—1011
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		$99\frac{1}{4}$—$99\frac{1}{2}$
Actien der Oest. Credit-Anstalt		$233\frac{1}{2}$—$233\frac{3}{4}$
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		$122\frac{3}{4}$—123
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		262—264
„ „ Nordbahn		$195\frac{3}{8}$—$195\frac{1}{2}$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		$268\frac{3}{4}$—269
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		$100\frac{1}{4}$—$100\frac{3}{8}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		$105\frac{3}{4}$—106
„ „ Theißbahn		$100\frac{1}{4}$—$100\frac{3}{8}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		251—$251\frac{1}{2}$
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		578—579
„ „ detto 13. Emission		—
„ „ Lloyd		408—410
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		72—74
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		62—64
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		27—28
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		37—38
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	$82\frac{1}{2}$—83
F. Windischgrätz	20 „	$28\frac{3}{8}$—$28\frac{5}{8}$
Gf. Waldstein	20 „	$30\frac{1}{8}$—$30\frac{3}{8}$
„ Keglevich	10 „	$15\frac{1}{4}$—$15\frac{1}{2}$
„ Salm	40 „	40—$40\frac{1}{4}$
„ St. Genois	40 „	$39\frac{1}{2}$—$39\frac{3}{4}$
„ Palffy	40 „	39—$39\frac{1}{2}$
„ Clary	40 „	$38\frac{1}{4}$—$38\frac{3}{4}$

Amsterdam (2 Mon.)	$86\frac{3}{4}$
Augsburg (Uso.)	$104\frac{5}{8}$
Bukarest (31 T. Sicht)	264
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	$103\frac{7}{8}$
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 $10\frac{1}{2}$
Mailand (2 Mon.)	$103\frac{1}{2}$
Paris (2 Mon.)	$121\frac{1}{4}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio	$7\frac{5}{8}$—$7\frac{3}{4}$
Napoleonsd'or	8 14
Engl. Sovereigns	10 15
Ruß. Imperiale	8 23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag
	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
	um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau	um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag.
	um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Krakau.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

In der Buchdruckerei des „CZAS".